

Allgemeinverfügung zur Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich

	für den Publikumsverkehr geschlossen	verboten	ausgenommen von der Schließung
1	alle Geschäfte und Einrichtungen, die nicht unmittelbar dem täglichen oder gesundheitlichen Versorgungsbedarf dienen	Zusammenkünfte in	Abhol- und Lieferdienste
2	alle Verkaufsstellen des Einzelhandels, insbesondere Outlet-Center, einschließlich der Verkaufsstellen in Einkaufszentren	Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen	Apotheken
3	Bars, Clubs, Kulturzentren, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen	Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften, einschließlich der Zusammenkünfte in Gemeindezentren	Banken und Sparkassen
4	Theater, Opern, Konzerthäuser, Museen, Bibliotheken, Kinos und ähnliche Einrichtungen und unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft oder von Eigentumsverhältnissen	Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich	Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte
5	Messen, Ausstellungen, Spezialmärkte und ähnliche Einrichtungen	Reisebusreisen	Drogerien
6	Zoos, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen) und ähnliche Einrichtungen	Beerdigungen; ausgenommen Beerdigungen mit weniger als 50 Trauergästen, soweit diese einen Mindestabstand von 1,50 m zueinander einhalten und alle Trauergäste mit Name und Anschrift dokumentiert werden	Einzelhandel für Lebensmittel
7	alle Spielplätze einschließlich Indoor-Spielplätze	alle öffentlichen Veranstaltungen; ausgenommen sind Sitzungen kommunaler Vertreter und Gremien sowie des Landtages und der dazugehörigen Ausschüsse und Gremien	Frisöre
8	Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen	alle Ansammlungen im Freien (Richtgröße für Ansammlungen: mehr als 10 Personen)	Dienstleister aus dem Gesundheitsbereich
9	der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimm- und Saunabäder, Fitnessstudios, Saunen und ähnliche Einrichtungen	alle privaten Veranstaltungen mit mehr als 50 Teilnehmenden	Großhandel
10	Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen		Poststellen
11	Bekleidungsgeschäfte	Nicht unter den Veranstaltungsbegriff fällt	Reinigungen
12	Reisebüros	die Teilnahme am öffentlichen Personennahverkehr	Sanitätshäuser
	Tankstellen, außer für den Verkauf von Benzin und Autozubehör Bereiche zum sonstigen Verkauf sind abzutrennen!	der Aufenthalt an der Arbeitsstätte	Tankstellen, nur für den Verkauf von Benzin und Autozubehör
13	Tätowierhandwerk		Waschsalons
14	Nagelstudios		Wochenmärkte
15	Küchenstudios		Zeitungsverkauf
16	Juweliere		Kiosk
17	Computergeschäft		Ärzte

18	Videoverleih		Optiker
19	Motorradbekleidung		Hörgeräteakustiker
20	Kosmetikeinzelhandel Parfümerie		Handwerker
21	Reitsportzubehör		Bestattungsunternehmen
22	Autohaus soweit Verkauf		Autoreparaturwerkstatt (Handwerk)
23	Fußpflegeeinrichtung soweit nicht medizinisch		Fußpflegeeinrichtung soweit medizinisch
24	Kosmetikstudio soweit nicht medizinisch		Kosmetikstudio soweit medizinisch
25	Blumenladen (auch Topfblumen)		Fahrradwerkstatt
26	Fotostudio		Schuhreparaturdienst
27	Thai-Massage		Schlüsseldienst, soweit Dienstleistung (nachmachen von Schlüsseln, Türöffnung)
28	Sportgeschäft		
29	Solarium		
30	Autopflegezentrum		
31	Fahrradgeschäft (Verkauf)		
32	Fahrgastschiffahrt		
33	Cafés, Eisdiele		

Stand 19.03.2020,16:55